

**Grundlagendaten Potenzialfläche**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Fahren, Fiefbergen, Passade

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 87,1

**Realnutzung:**  
 Die Potenzialfläche wird ackerbaulich genutzt z.T. mit Baumreihen und Knicks. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bestehende WKA (Fiefbergen).

**Vorbelastung:**  
 WKA in Betrieb

**Sonstige Regionalplandarstellung:**  
 Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

**Grundlagendaten Vorranggebiet**

**Kreis:** Plön  
**Stadt/Gemeinde:** Fahren, Fiefbergen, Passade

**Anzahl Teilgebiete:** 1  
**Größe (ha):** 72,6

**Realnutzung:**  
 Das Vorranggebiet wird ackerbaulich genutzt z.T. mit Baumreihen und Knicks. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bestehende WKA (Fiefbergen).

**Vorbelastung:**  
 WKA in Betrieb

**Sonstige Regionalplandarstellung:**  
 Ordnungsraum um Kiel, Lübeck oder Hamburg

**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):  
 - Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 3km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchorste

**Abwägungsentscheidung**

- Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen
  **Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen**
 Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem dritten Planentwurf unverändert und wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird festgehalten: Aufgrund der bestehenden Anlagen wird dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt, sodass der Abstandsbereich um die Ortslagen von Fiefbergen, Höhdorf und Passade nicht über die 800m hinaus erweitert wird. Darüber hinaus besteht durch die unmittelbar nördlich verlaufende Hochspannungsfreileitung bereits eine Vorbelastung, die dem Freihalteinteresse zuwiderläuft. Der Bereich 800m bis 1.000m um die Ortslage Fahren wird hingegen bis 1.000m freigehalten, da die vorhandenen WKA wegen der größeren Entfernung zur Ortslage der Gemeinde Fahren eine weitere Arrondierung des Vorranggebietes nicht rechtfertigen. Daher wird hier dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht gegenüber der Windenergienutzung eingeräumt.

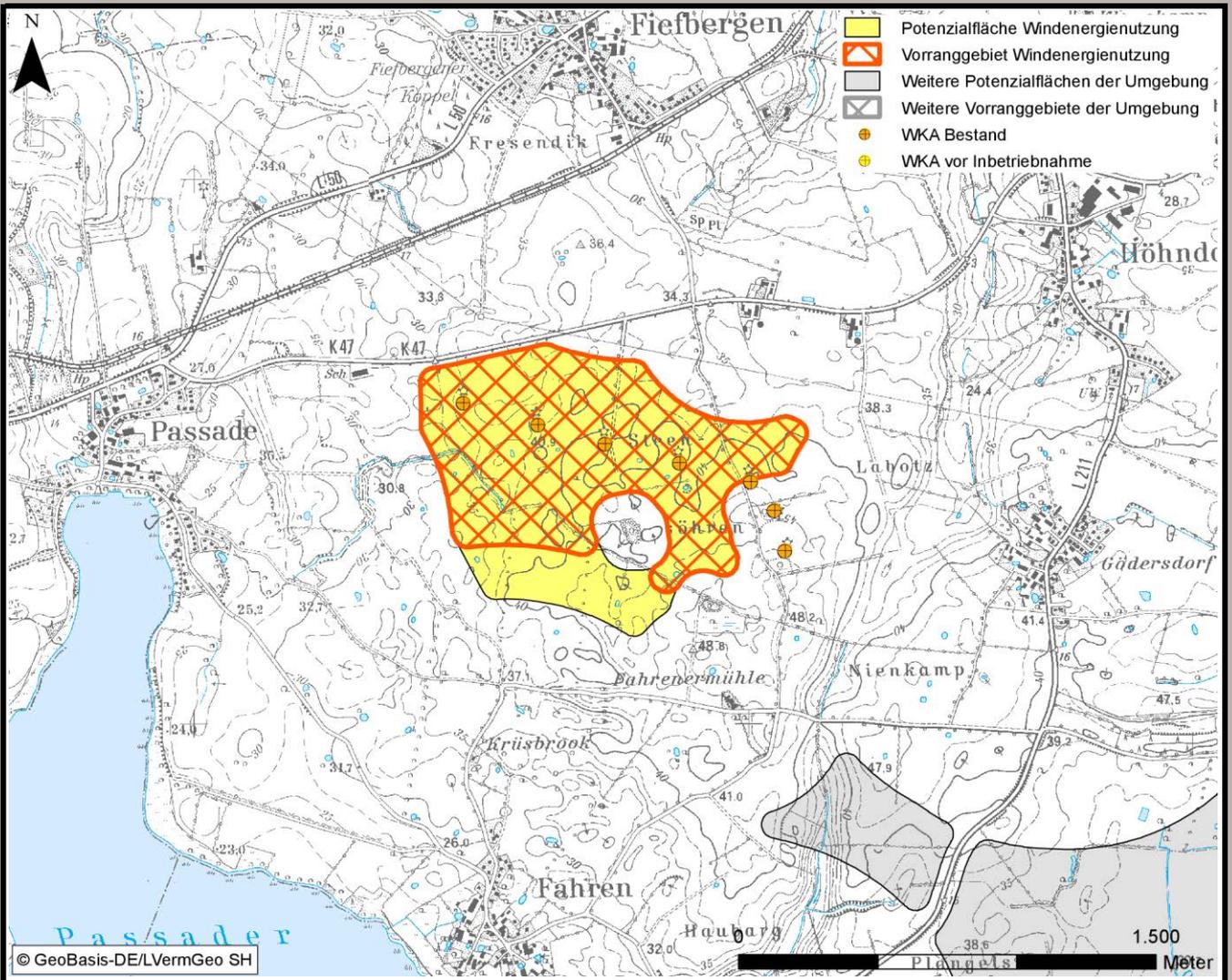
Die Siedlungsentwicklung im Süden der Gemeinde Fiefbergen ist gewerblicher Art und wird dementsprechend bei der Abstandsbemessung mit 400m berücksichtigt. Ob und in welchem Umfang sich hier eine wohnbauliche Entwicklung vollziehen wird, ist offen. Die Gemeinde selbst sieht gemäß ihrer Stellungnahme keine Konflikte in Bezug auf eine Siedlungsentwicklung. Daher findet ein vorsorglicher Abstand von 800m für eine potenzielle Siedlungsentwicklung keine Berücksichtigung.

Die Waldbereiche, die unmittelbar östlich an das Vorranggebiet angrenzen, sind seitens der zuständigen Fachbehörde als solche bestätigt worden. Daher erfolgt weiterhin ein Ausschluss dieser Bereiche gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept, eine Arrondierung des Vorranggebietes ist insofern nach Osten nicht möglich.

Das Vorranggebiet liegt teilweise innerhalb eines Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadlerhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Jedoch ist eine Übernahme der Fläche trotzdem möglich, da nach Auskunft der zuständigen Behörde die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 Absatz 1 BNatSchG in Aussicht gestellt werden kann. Damit ist auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Zu weiteren Details wird auf die Ausführungen im Textteil des Regionalplanes für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie an Land) verwiesen.

Die Fläche liegt insbesondere außerhalb der Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs sowie der Abgrenzung des Küstenstreifens. Aufgrund der hinreichenden Berücksichtigung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange im Plankonzept kann der Windkraftnutzung im Ergebnis der Abwägung der Vorrang eingeräumt werden.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit					
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	mittel	43,8 ha	mittel	32,1 ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel		gering	

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung					
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
<b>2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur</b>					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
<b>2.2 Tourismus und Erholung</b>					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha

**Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		gering	hoch			gering	hoch		
3.1	<b>Tiere und Pflanzen</b>								
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2	<b>Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz</b>								
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch		58,5	ha	hoch		58,5	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

**Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		gering	hoch			gering	hoch		
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

**Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter**

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche		Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		gering	hoch			gering	hoch		
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
	in Verbindung mit Naturparken			0,0	ha			0,0	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering		0,0	ha	gering		0,0	ha

**Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren**

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Aufgrund der Lage in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelhorstes sind im Genehmigungsverfahren konkrete Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen erhöhten Kollisionsrisikos durchzuführen. Die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist i.d.R. erforderlich.